

Die Steuerungsgruppe Altersarmut Braunschweig gibt sich folgende Geschäftsordnung:

Präambel

Die Gruppe der Senior: innen zeichnet sich durch eine große Diversität aus. Aufgrund des demographischen Wandels sind zunehmend mehr Senior: innen von Armut bedroht. Armut ist dabei relativ zu betrachten und dem Lebensstandard der Gesamtbevölkerung gegenüberzustellen. Einkommensarmut (lt. EU-Vereinbarung weniger als 60% des regionalen oder nationalen Durchschnittseinkommens) ist dabei als Schlüsselmerkmal von Armut zu verstehen, da sie auf alle anderen Lebensbereiche des Menschen Einfluss hat. Altersarmut ist in der Regel eine unverschuldete Lebenssituation, in der Menschen einer Unterversorgungslage und sozialer Benachteiligung ausgesetzt sind. Armut und soziale Ausgrenzung sind nicht allein über objektivierbare Daten zu erfassen, sondern werden auch von subjektivem Erleben bestimmt. Die Steuerungsgruppe Altersarmut setzt sich für die Überwindung und Milderung von Armut und sozialer Ausgrenzung ein.

Die Steuerungsgruppe Altersarmut hat das Ziel, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Altersarmut zu analysieren, Lösungsansätze zu entwickeln und ein Handlungskonzept zur Verbesserung der Lebenssituation von älteren Menschen zu erstellen. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe verpflichten sich, gemeinsam an einer gerechten und nachhaltigen Lösung für dieses gesellschaftliche Problem zu arbeiten und dabei die Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen in den Mittelpunkt zu stellen. Diese Geschäftsordnung dient dazu, die Arbeitsweise und Entscheidungsprozesse der Steuerungsgruppe transparent und effektiv zu gestalten.

1. Ziele und Aufgaben

Ziel der Steuerungsgruppe Altersarmut ist es, die Notlagen der von Armut gefährdeten und betroffenen Menschen herauszuarbeiten, Lösungsansätze zu entwickeln, eine transparente Angebotsstruktur zu erarbeiten und die Ergebnisse in Form eines Handlungskonzeptes dem Rat zu unterbreiten, um die Bedarfe zu benennen und mögliche nachhaltige Handlungsfelder aufzuzeigen.

Die Steuerungsgruppe ist für die strategische Bearbeitung der Diskussionen des regelmäßig tagenden Netzwerks Altersarmut zuständig. Die Steuerungsgruppe unterstützt und bereitet Beschlüsse des Netzwerks Altersarmut vor.

Aufgaben

- Analyse und Beratung über die aktuelle Entwicklung von Altersarmut in Braunschweig
- Entwicklung fachlicher Aussagen, Formulierung gemeinsamer Stellungnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Armut und sozialer Ausgrenzung
- Förderung gemeinsamer Aktivitäten im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung
- Vernetzung und Mobilisierung aller Akteure für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

- Unterstützung lokaler und überregionaler Initiativen
- Erstellung und Fortschreibung eines Handlungskonzeptes Altersarmut
- Die Steuerungsgruppe organisiert 1x jährlich ein Netzwerktreffen aller beteiligten Institutionen und Interessierten.

2. Zusammensetzung der Steuerungsgruppe

2.1 Mitglieder

Die Steuerungsgruppe Altersarmut setzt sich zusammen aus Vertreter: innen folgender Organisationen:

- Stadt Braunschweig, Sozialreferat
- Stadt Braunschweig, Seniorenbüro
- Stadt Braunschweig, Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreter der AGW-Mitglieder (?)
- Seniorenrat
- Sozialstation (Sozialarbeit)
- Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten
- Bürgerstiftung Braunschweig
- DGB
- Migrationsberatung
- Malteser Hilfsdienst
- DRK Schuldnerberatung
- Wohnungsgesellschaft (Sozialmanagement)
- AntiRost Braunschweig e.V.

Über die Zusammensetzung und Besetzung von Positionen entscheidet die Steuerungsgruppe mit einfacher Mehrheit bei Wechsel, Ausscheiden und Neuaufnahmen.

Jedes Mitglied der Steuerungsgruppe ist stimmberechtigt.

2.2 Arbeitsgruppen

Die Steuerungsgruppe kann zu aktuellen Themen Arbeitsgruppen einberufen. Die Arbeitsgruppen setzen sich aus Mitgliedern der Steuerungsgruppe sowie fachkundigen Dritten zusammen. Themenbezogen können externe Expert: innen zugezogen werden. Arbeitsgruppen bestimmen eine verantwortliche Person und Stellvertretung für die geschäftsführenden Aufgaben. Hier können beschlussvorlagen und Konzepte für die Steuerungsgruppe eigenständig erarbeitet werden. Diskussion und Beschlüsse erfolgen in der Steuerungsgruppe.

2.3 Sprechertandem

Die Wahl eines Sprechertandems erfolgt durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe. Das Sprechertandem wird alle zwei Jahre gewählt. Die Funktion des Sprechertandems besteht darin, die Belange und die Positionen der Steuerungsgruppe nach außen und gegenüber der Stadt Braunschweig wahrzunehmen.

2.4 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt der Koordinierungsstelle Altersarmut, die bei der Stadt Braunschweig im Sozialreferat angebunden ist.

3. Sitzungen

Die Steuerungsgruppe Altersarmut trifft sich mindestens für 4 Sitzungen im Jahr. Weitere Sitzungen werden bei Bedarf terminiert. Die Abstimmung von Sitzungsterminen und -orten sowie die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Einladung mit einem Agenda Vorschlag erfolgt 2 Wochen vor dem Sitzungstermin. Über jede Sitzung wird ein Protokoll gefertigt.

4. Beschlüsse

Die Steuerungsgruppe ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse erfolgen in einfacher Mehrheit. Beschlussfassungen erfolgen in offener Abstimmung. Beschlüsse haben empfehlenden Charakter. Gefasste Beschlüsse werden im Protokoll dokumentiert.

Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist grundsätzlich möglich. Eine Rückmeldung durch die Mitglieder muss innerhalb der gegebenen Frist erfolgen, sonst verfällt das Stimmrecht. Verantwortlich dafür ist die Geschäftsführung.

5. Umgang mit vertraulichen Informationen

Alle Mitglieder der Steuerungsgruppe verpflichten sich, vertrauliche Informationen, die im Rahmen der Arbeit der Steuerungsgruppe erlangt werden, streng vertraulich zu behandeln. Vertrauliche Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder für persönliche Zwecke genutzt werden. Dies umfasst insbesondere sensible Daten von Betroffenen sowie interne Diskussionen und Entscheidungen der Steuerungsgruppe. Der Umgang mit vertraulichen Informationen ist von großer Bedeutung für das Vertrauen in die Arbeit der Steuerungsgruppe.

6. Konfliktlösungsmechanismen

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten innerhalb der Steuerungsgruppe verpflichten sich die Mitglieder, diese in konstruktiver und respektvoller Weise zu lösen. Zunächst sollten die betroffenen Parteien versuchen, den Konflikt untereinander zu klären. Sollte dies nicht möglich sein, kann die Angelegenheit auf die Tagesordnung einer Sitzung gesetzt werden, um eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Falls erforderlich, kann auch ein neutraler Vermittler hinzugezogen werden, um bei der Konfliktlösung zu unterstützen. Das Ziel ist es, Konflikte so schnell wie möglich zu klären und die Zusammenarbeit in der Steuerungsgruppe aufrechtzuerhalten.

7. Inkrafttreten, Änderungen und Anpassungen der Geschäftsordnung

Die vorliegende Geschäftsordnung vom 10. Januar 2024 tritt durch Beschluss der Mitglieder mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Geschäftsordnung kann durch Beschluss der Mitglieder geändert oder angepasst werden. Vorschläge für Änderungen müssen schriftlich eingereicht und mindestens zwei Wochen vor der nächsten Sitzung der Steuerungsgruppe allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Über die vorgeschlagenen Änderungen wird in einer Sitzung diskutiert und abgestimmt. Eine Änderung bedarf einer einfachen Mehrheit, um

angenommen zu werden. Die aktualisierte Geschäftsordnung wird nach Annahme von allen Mitgliedern unterzeichnet und tritt unverzüglich in Kraft.

